<u>Zu Ltg.-273/A-7/1-1992</u> (Miterledigt zu Ltg.-273/A-7/1-1992)

Antrag des

UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs.2 B-VG gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 19. Dezember 1991, betreffend das Niederösterreichische Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG 1992)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der diesem Antrag der Abgeordneten Spiess, Feurer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf für ein NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, wird genehmigt.
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch organisatorische Maßnahmen im Bereich des Amtes der Landesregierung sicherzustellen, daß die beim Vollzug des Anlagenrechts dieses Gesetzes vorgesehene Verfahrenskonzentration bürgerfreundlich und verwaltungsökonomisch durchgeführt werden kann.
- 4. Der Einspruch der Bundesregierung gegen das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LT-273/A-7/1, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO erledigt."

GABMANN Berichterstatter

SPIESS Obmann